

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Kommunale Ersatzwahl von einem Mitglied des Gemeinderates vom 30. November 2025; 1. Wahlgang	1
Baugesuche	2
Verkehrsordnung	3

KOMMUNALE ERSATZWahl VON EINEM MITGLIED DES GEMEINDERATES VOM 30. NOVEMBER 2025; 1. WAHLGANG

Für die Ersatzwahl von einem Mitglied des Gemeinderates vom 30. November 2025 für die Amtsperiode 2026/2029 (Amtsantritt 1. Januar 2026) sind folgende Kandidaten fristgerecht angemeldet worden:

- Keller, Markus Gebhard, 1963, von Kirchberg SG, Steingasse 65a, unabhängig, neu
- Parvex-Käppeli, Olivier, 1977, von Collombey-Muraz VS, Bünzweg 8, GLP, neu

Hinweis

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen findet für die Ersatzwahl von einem Mitglied des Gemeinderates im 1. Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl statt (§ 30b GPR). Es sind nicht nur die oben aufgeführten Personen wählbar. Im 1. Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Wahlbüro

BAUGESUCHE

Bauherr

VERIT Investment Management AG, Klausstrasse 48, 8034 Zürich
(Projektverfasser: Gashi Baumanagment GmbH, Morgenstrasse 129, 3018 Bern)

Bauobjekt

Umnutzung der best. Bürofläche im 1. OG zu Wohnfläche mit Nasszelle und Kücheneinrichtung

Bauplatz

Zentralstrasse 20, Parzelle Nr. 4035, Gebäude Nr.303

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Stephan Gürber, Obere Haldenstrasse 4, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Umnutzung Gewerbe in Wohnung (Nachträglich)

Bauplatz

Dottikerstrasse 7, 5611 Anglikon, Parzelle Nr. 5756, Gebäude Nr. 3672

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Dieci AG, Eichwiesstrasse 20, 8645 Jona
(Projektverfasser: Neon Murer AG, Bürgerrietstrasse 30, 8730 Uznach)

Bauobjekt

Reklame, beschriftete Dibondtafel 300cm x 300cm

Bauplatz

Villmergerstrasse 7, 5610 Wohlen, Parzelle Nr. 84, Gebäude Nr. 2200

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Öffentliche Auflage

Vom 25. Oktober 2025 bis 24. November 2025 im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

VERKEHRSANORDNUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 wird folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Wohlen

Im Zusammenhang mit dem Projekt Ausbau Bushaltestelle Bleichi gemäss BehiG, Einengungen bei Kaphaltestelle Bleichi (im Bereich vor Liegenschaft Steingasse 31).

Fahrtrichtung Talbispässli / Hofmattenweg

- Dem Gegenverkehr Vortritt lassen

Fahrtrichtung Kirchenplatz

- Vortritt vor dem Gegenverkehr

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 24.10.2025 bis 24.11.2025 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
